

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 76 (1989)
Heft: 3: Entwicklungen im Jugendalter

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Primarschule Eschenbach/SG (8 km von Rapperswil entfernt)

Wir suchen auf **Schuljahresbeginn 1989/90** (14. August 1989) zur Vervollständigung unseres jungen Reallehrerteams

einen Reallehrer / eine Reallehrerin

Wir sind gerne bereit, Wünsche betreffend Umfang der Lektionenzahl und Unterrichtsrichtung zu berücksichtigen. Interessierten erteilen wir selbstverständlich gerne weitere Auskünfte.

Über Ihr Interesse an der Reallehrerstelle würden wir uns sehr freuen. Ihre Bewerbung oder Ihre Fragen richten Sie bitte an folgende Adresse: Hrn. Peter Steiner, Primarschulratspräsident, Kirchackerweg 4, 8733 Eschenbach, Telefon 055-86 36 02.

DEMOKRATISCH-KREATIVE SCHULE

Wir suchen auf Sommer '89 eine **qualifizierte** und **engagierte**

Lehrkraft

In unserem **Primarschul-Wocheninternat** werden die Kinder in Gruppen von 12 individuell gefördert. Wegen der spezifischen Schulschwierigkeiten einzelner muss die neue Lehrkraft über eine mindestens 5jährige **Lehrpraxis** verfügen. Eine **heilpädagogische** Zusatzausbildung ist erwünscht (sie kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden).

Wer einen Ort sucht, wo er **seine Fähigkeiten** einbringen und entfalten will, wo der **Geist des Miteinander** gelebt werden soll, der fordert detaillierte Unterlagen an:

Demokratisch-kreative Schule
5047 Schiltwald-Walde (AG)

Blickpunkt Kantone

Luzern

Ohne Prüfung in die Oberstufe

Im Frühling 1992 sollen die Primarschüler des Kantons Luzern erstmals ohne Prüfung in die Orientierungsstufe übertreten können. Anstelle der heutigen Praxis soll der Übertritt in die Sekundarschule, Realschule, Werkschule oder das Untergymnasium durch eine zweijährige Schülerbeurteilung und einen gemeinsamen Entscheid von Lehrer, Schüler und Eltern zustande kommen.

Nach dem bisherigen Luzerner Übertrittsverfahren von der Volksschule in die Orientierungsstufe, das seit 1978 gilt, wird der Bestandteil Prüfung noch mit 50 Prozent gewichtet. Zusätzlich entscheiden die Noten von zwei Semestern sowie eine Schülerbeurteilung durch den Lehrer. Jetzt soll auf die Prüfung ganz verzichtet und stattdessen ein neues Modell eingeführt werden, das den Übertritt aufgrund eines gemeinsamen Entscheides durch Lehrer, Eltern und Schüler sowie weitere beratende Personen ermöglichen soll.

Die angestrebte, breite Schülerbeurteilung in diesem neuen Verfahren basiert einerseits immer noch auf den Noten der 5. und 6. Klasse. Andererseits sollen neu das Arbeits- und Lernverhalten der letzten zwei Schuljahre aufgezeichnet und das individuelle Leistungsvermögen eingeschätzt werden. Hinzu kommen eine Beurteilung der individuellen Leistungsentwicklung und der Voraussetzungen für den gewünschten Schultyp durch Lehrer und Eltern. Bei Uneinigkeit entscheidet der Bezirksinspektor der Orientierungsstufe. Der Entscheid kann letztinstanzlich beim Erziehungsrat angefochten werden.

Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner bezeichnete gestern das neue Übertrittsmodell als «pädagogischer, aber auch anforderungsreicher». Der Übertrittsentscheid werde ganz bewusst an Personen gebunden und nicht an eine unpersönliche Prüfung, welche die Schüler zu oft allzu sehr belastet habe. Sie erhoffe sich dadurch unter anderem auch eine Aufwertung der Realschule.

Obwalden

Französisch demnächst in spielerischer Form?

Das Obwaldner Erziehungsdepartement hat einen Einführungsentwurf für den Französisch-Unterricht in der Primarschule erarbeitet. Bis Mitte März sollen dazu aus den Gemeinden Stellungnahmen eingehen. Das Konzept zeigt unter anderem auf, was die Umschulung der Lehrer Kanton und Gemeinden kosten würde.

«Freude an der französischen Sprache gewinnen» ist das erste Ziel, das mit dem Französischunterricht in der 5. und 6. Primarklasse erreicht werden soll. Der Konzeptentwurf hält fest, dass der Französischunterricht in den beiden Klassen eingeführt werden kann, ohne dass die Schüler zeitlich stärker belastet werden. Deshalb müsste der Einbau von zwei Französischlektionen durch einen entsprechenden Abbau in andern Fächern aufgefangen werden. Französisch wird kein Promotionsfach sein, es sollen keine Noten gegeben und nur wenig Hausaufgaben erteilt werden.

Die zusätzliche Ausbildung der Lehrer soll von Kanton und Gemeinden je hälftig getragen werden. Eine Ausbildungswoche wird mit rund 1000 Franken Kosten berechnet, dazu kommen weitere 1000 Franken für Stellvertretung. Pro Lehrer ergeben sich Beträge zwischen 23 000 und 31 000 Franken je nach Variante der Weiterbildung. Die günstigste Variante wird also Kanton und Gemeinden 946 000 Franken kosten, die teuerste Variante rund 1,27 Millionen Franken.

Thurgau

In Zukunft höhere Stipendien

Das thurgauische Gesetz über die Ausrichtung von staatlichen Stipendien und Ausbildungsdarlehen (Stipendiengesetz) soll erneuert werden.

In einer Botschaft an den Grossen Rat schlägt der Regierungsrat vor, die Stipendienhöchstsätze des Bundes zu übernehmen und die Berechnungsgrundlage zu ändern. Dies würde eine Erhöhung der Stipendien von bisher höchstens 9000 Franken für Alleinstehende auf 13000 und für Verheiratete von 13000 auf 18000 Franken bedeuten

Schlaglicht

Auslandserfahrung

Ein Schwyzer Kantonsrat, sein Name ist in Heft 2/89 der «schweizer schule» auf Seite 33 nachzulesen, versuchte sich mit einer Kleinen Anfrage vom 12. Januar 1989 zu profilieren und stellte die Frage, ob eine Studienreise nach Portugal für Sekundar-, Real- und Werklehrer wirklich als Lehrerfortbildung angerechnet werden könne. Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz hat sie, wie nicht anders zu erwarten, am 27. Januar 1989 bejaht.

Als ich die seinerzeitige Meldung im letzten Heft unter «Blickpunkt Kantone» einreichte, habe ich mir gedacht, dass die Leserschaft ihre Aufnahme an dieser Stelle nur als Ironie zu lesen verstünde. Das war ein Fehler.

So erkläre ich denn feierlich, dass ich der Meinung bin, dass Studienreisen ins Ausland auch für die Lehrerschaft sinnvoll sein können. Darüber hinaus: Es täte jeder angehenden Lehrerin, jedem angehenden Lehrer gut, im Verlaufe des Studiums einen Aufenthalt im Ausland auch aus dem Blickwinkel der Berufspraxis zu machen. Ich begrüsse darum, dass es wenigstens in der Weiterbildung – z. B. Trimesterkurse Luzern – solche Angebote gibt, die etwa die heimatliche Lebenswelt der Ausländerkinder zum Ziel haben. Dass interkulturelle Erziehung zu einer Hauptaufgabe der Schule wird, ist in diesem Heft auf Seite 10 bei Dieter Baacke nachzulesen... Es brauchen also keineswegs Studienreisen für das Fach «Geographie» zu sein!

Wenn ich allerdings in der Antwort des Erziehungsdepartementes Schwyz lese, dass die Teilnehmer bloss einen Beitrag von Fr. 395.– an die Studienreise erhalten und selber Fr. 1300.– berappen müssen, würde es mich nicht wundern, wenn sie sich an die hohen Kosten einer Ferienreise erinnert fühlten.

Leza M. Uffer